

LFO-Ä6 Landesfinanzordnung Grüne MV

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 24.04.2025

Änderungsantrag zu LFO

In Zeile 82 löschen:

- (4) Bestandteile der Jahreskassenberichte sind:~~{Leerzeichen}~~

Von Zeile 142 bis 144:

vorgesehen Recht, Mandatsträgerinnenbeiträge von ihren Mandatsträger*innen auf ~~Landesebene~~Landes- und Bundesebene sowie von Inhaber*innen von Regierungsämtern auf Landesebene zu erheben, Gebrauch. Die Höhe der Sonderbeiträge wird von der Landesdelegiertenkonferenz bestimmt. (gemäß §5 Abs. 3 der

In Zeile 173 löschen:

- (4) Die Grundfinanzierung wird wie folgt auf die Kreisverbände verteilt:~~{Leerzeichen}~~

Begründung

In der Satzung des Landesverbandes heißt es unter §5 Rechte und Pflichten – Absatz 3:
„Mandatsträger*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern sowie Inhaber*innen von Regierungsämtern auf Landesebene leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen Sonderbeiträge an den Landesverband. Die Höhe beträgt monatlich 15 Prozent des aus dieser Tätigkeit entstehenden Bruttogehaltes. Für jedes unterhaltsberechtigten Kind für welches Kindergeldanspruch besteht, werden 2 Prozentpunkte erlassen.“

Die Landesfinanzordnung wird in diesem Punkt an die gültige Satzung angepasst.